

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2020

Nr. 2020/836

## Festlegung Schulgeld 2021 (Schuljahr 2020/21) für die Sekundarschule P und die Talentförderklasse

---

### 1. Erwägungen

Der Regierungsrat legt die Schulgelder für diejenigen Einwohnergemeinden respektive Schulträger fest, die keine eigene Sekundarschule P oder Talentförderklasse führen (§ 44<sup>ter</sup> Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969<sup>1)</sup>). Die Standorte der Sekundarschulen P wie auch derjenige der Talentförderklasse sind gemäss dem Gebot der Ressourcenoptimierung limitiert. Die Sek-P-Standorte sind durch Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016 (RRB-Nr. 2016/1003) und die Talentförderklasse der Stadt Solothurn durch Verfügung des Departementes für Bildung und Kultur vom 23. Mai 2012 bestimmt. Es besteht keine vertragliche Wahlfreiheit der Schulträger untereinander über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu einem Standort. Das Schulgeld soll nebst den reinen Unterrichtsleistungen (Schülerpauschale) einen Anteil an den üblichen gemeindeeigenen Kosten wie Sozialleistungen und Infrastrukturen enthalten.

Für die Sekundarschule P beträgt das Schulgeld für die Abrechnung im Schuljahr 2020/21 wie bisher 18'000 Franken und für die Talentförderklasse wie bisher 19'800 Franken.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 44<sup>ter</sup> Absatz 3 des Volksschulgesetz vom 14. September 1969<sup>2)</sup>) wird die Höhe des Schulgeldes für die Einwohnergemeinden oder Schulträger, die keine eigene Sekundarschule P und keine Talentförderklasse führen, wie folgt festgelegt:

- 2.1 Das zu entrichtende Schulgeld für die Sekundarschule P beträgt im Schuljahr 2020/21 18'000 Franken.

<sup>1)</sup> BGS 413.111.

<sup>2)</sup> BGS 413.111.

- 2.2 Das zu entrichtende Schulgeld für die Talentförderklasse beträgt im Schuljahr 2020/21 19'800 Franken.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (6) Wa, YK, eac, uk, gk, rb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)

Amt für Gemeinden (2)

Amt für Finanzen

Gemeindepräsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (109, Versand durch Staatskanzlei)

Präsidien der Schulträger der Sekundarschulen (26, Versand durch VSA)

Rektor Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Herrenweg 18, 4502 Solothurn

Rektor Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Hardfeldstrasse 53, 4600 Olten

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker 9, Postfach 217, 4654 Obergerlafingen

Staatskanzlei

Kantonale Finanzkontrolle